Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra

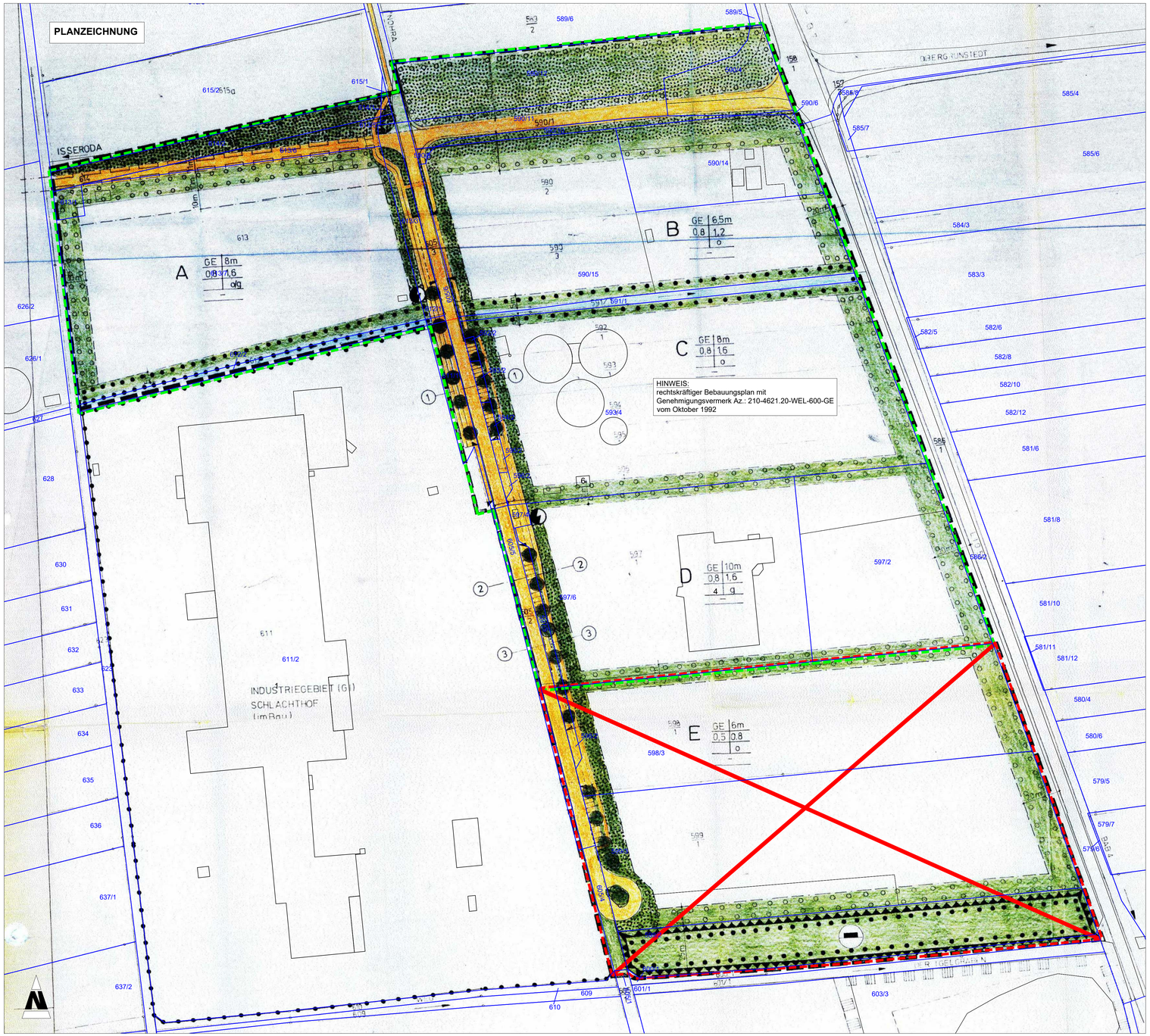

LEGENDE

SONSTIGE PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER

- Aufhebungsbereiches des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
- Aufhebung der bisherigen Festsetzungen

HINWEIS

- Geltungsbereich der 1. Änderung des "Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra"
- verbleibender Geltungsbereich nach Teilaufhebung

DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE/
PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen
- 611/2 Flurstücksnummern
- vorhandene Gebäude

TEILAUFHEBUNG

Der rot markierte Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal wird aufgehoben.
Für den Geltungsbereich der Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra befindet sich ein neuer Bebauungsplan für ein Industriegebiet in Aufstellung.

HINWEISE

Rechtsschutz

Für den Geltungsbereich außerhalb des Aufhebungsbereiches gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra
(Genehmigungsvermerk Az.: 210-4621.20-WEL-600-GE - Oktober 1992).

GRUNDLAGEN DER PLANUNG

Plangrundlage:

Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra
(Genehmigungsvermerk Az.: 210-4621.20-WEL-600-GE) Stand: Oktober 1992) der Gemeinde Grammetal im OT Nohra, genehmigt mit Auflagen und Maßgaben

Katasterauszug: http://www.geoproxy.geoportal-th.de vom 02.02.2022

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561)

KATASTERVERMERK

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, innerhalb des Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.

Datum .....

Erfurt, den .....

i.A. .....
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in der öffentlichen Sitzung vom ..... den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB) gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ..... über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes aufgefordert.

3. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..... bis ..... in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am ..... .

4. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde einschließlich der Begründung am ..... vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... mit den Hinweisen, das Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und welche Art umweltrelevanter Informationen vorliegen, im Amtsblatt der Gemeinde Grammetal ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal.

6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes aufgefordert.

7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung am ..... behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Isseroda, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

8. Satzungsbeschluss

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung, in der Fassung vom ..... wird gebilligt.

Isseroda, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

9. Genehmigung

10. Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden beurkundet.

Isseroda, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

11. Inkraftsetzungsvermerk

Die Genehmigung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Grammetal von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in Kraft. In der Bekanntmachung wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr.1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Isseroda, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

Auftraggeber:
Gemeinde Grammetal
Schlossstraße 19
99428 Grammetal

KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GmbH
Kupferstraße 1, 99441 Mellingen
Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515

Projekt: Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra	Proj.- Nr.: 4353	bearbeitet.: Dipl.- Ing. I. Kahlenberg
	Maßstab: 1 : 1.000	gezeichnet: G. Arnold
Zeichnung: Teilaufhebung Bebauungsplan	Planstand: Vorentwurf	Bearbeitungsstand: September 2022

L:\STÄDTEBAU\Bauleitplanung\Bebauungsplänel\Grammetal\4353 - Teilaufhebung GE-Gebiet Nohra\Zeichnungen\§ 4 (1)\Aktuell Teilaufhebung BP § 4 (1).dwg